

Anlage zur Sitzung vom 10.05.2022 / TOP 17

1. Wann öffnet in diesem Jahr das Freibad in Werben?

Das Freibad Werben hat mit dem ersten Ferientag, dem 23.05.2022 geöffnet

2. Im Zusammenhang mit TOP 22 frage ich nach, wo hierfür die Rechtsgrundlage ist?

TOP 22 „Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen“ (siehe geänderte TO im Anhang)

- Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse: BM - , VGB - § 95 Abs. 4 KVG LSA
- Berichte über wichtige Stadtangelegenheiten: BM - § 65 Abs. 2 Satz 1
- Berichte über Eilentscheidungen: BM - § 65 Abs. 4 KVG LSA

3. Ist es richtig, dass die Aufgabe "Freibad Werben" vertraglich Aufgabe der VG wurde?

Gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe c der Verbandsgemeindevereinbarung aus 2009, öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Stendal (Jahrgang 19, Nummer 17) vom 12.08.2009, wurde die Aufgabe des eigenen Wirkungskreises „Errichtung und Unterhaltung der zentralen Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Freibad Hansestadt Werben (Elbe)“ an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck mit Wirkung vom 01.01.2010 übertragen.

4. Gibt es Einschränkungen bei der Aufgabe Freibad Werben aus dem VG-Vertrag heraus?

Aus der Verbandsgemeindevereinbarung heraus ist der § 8 zu erwähnen:

§ 8 Eigentum

- (1) **Das Eigentum an den Grundstücken und Vermögensgegenständen der in § 4 Abs. 1 dieser Vereinbarung genannten Einrichtungen verbleibt mit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Bildung der Verbandsgemeinde in Eigentum der jeweiligen Mitgliedsgemeinden.**
- (2) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt Einrichtungen und Gegenstände zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben im Benehmen mit der jeweiligen Mitgliedsgemeinde **zu nutzen.**
- (3) Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Gebäude werden durch die Verbandsgemeinde getragen. **Sollten Investitionen an Gebäuden und Grundstücken vorgenommen werden müssen, ist die Verbandsgemeinde bei der Auftragsvergabe und -ausführung federführend, der Eigenanteil erfolgt durch die jeweilige Mitgliedsgemeinde.**

5. Was ist mit der Initiative des Bürgermeisters Schulze geworden, der in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verbandsgemeinderates die Abberufung der Sachkundigen Einwohner Lutz Rosenkranz und Michael Schnelle veranlasst hatte?

Sofern es eine Initiative seitens des Herrn Bernd Schulze gab, ist diese aus seinem Mandat im Verbandsgemeinderat erfolgt, nicht aus seinem Amt als Bürgermeister der Hansestadt Werben (Elbe). Der Sachverhalt betrifft sachkundige Einwohner zweier Ausschüsse des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Es ist daher eine Aufgabe der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck des eigenen Wirkungskreises nach § 5 Abs. 1 KVG LSA und nicht der Hansestadt Werben (Elbe). Daher ist eine solche Anfrage nur vor dem Verbandsgemeinderat statthaft; eine Beantwortung dieser Frage im Stadtrat eben nicht.

6. Ist es richtig, dass sich der Antrag an die Fraktion im VG Rat auf die Abberufung der Sachkundigen Einwohner durch Bernd Schulze und die Begründung der Indizierung auf Leserbriefe und andere öffentliche Erklärungen, die seine Arbeit als Bürgermeister betrafen, bezog?

Siehe Beantwortung zu 5.

7. Wann tagt der Untersuchungsausschuss?

Der zeitweilige Ausschuss des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) „Untersuchungsausschuss“ tagt nach Einladung durch den Vorsitzenden, unter Einhaltung der Ladungsfristen.

8. Wo können die Unterlagen zu dem Untersuchungsausschuss eingesehen werden?

Mitglieder des Ausschusses erhalten die Unterlagen zugesandt. Auf die Regelung des § 47 Abs. 2 KVG LSA kann an dieser Stelle verzichtet werden, da alle Fraktionen des Stadtrates der Hansestadt Werben (Elbe) im Ausschuss vertreten sind. Bürger und andere Interessenten können öffentliche Unterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck einsehen; die Einladungen der Ausschusssitzungen (Öffentliche Bekanntmachungen) der Allgemeinheit erfolgen nach den Regeln der Hauptsatzung und werden fristgerecht in den Aushangkästen der Hansestadt Werben (Elbe) ausgehängen.

9. Wie hoch ist die Rückzahlung von Fördermitteln wegen des Verkaufs der Domäne?

Auf Nachfrage beim Treuhänder erhielten wir bis zum heutigen keine Information, dass eine Rückzahlung erfolgen soll / muss.

10. Wie hoch ist die Rückzahlung von Fördermitteln wegen des Verkaufs der "Alten Post"?

Auf Nachfrage beim Treuhänder erhielten wir bis zum heutigen keine Information, dass eine Rückzahlung erfolgen soll / muss.

11. Wie teuer war der Rechtsanwalt, der die Hansestadt Werben beim Verkauf der Domäne beraten hat?

Die Kosten der anwaltlichen Betreuung beliefen sich in Summe auf 10.794,13€.

12. Ist die Spende der Johanniter für die Lambertikapelle eingetroffen?

Eine Spende der Johanniter für die Lambertikapelle liegt nicht vor. Der Orden hat seine Bereitschaft zur Unterstützung der Hansestadt Werben schriftlich bekräftigt. Hierzu finden aktuell Abstimmungen statt.

13. Wann ist das Ratsinformationssystem zu 100% einsatzfähig?

Das Ratsinformationssystem ist seit Anfang des Jahres 2022 vollständig einsatzfähig und erfüllt sämtliche rechtlichen Anforderungen. Darüber hinaus wurde die aktuelle Wahlperiode (ab 2019) freigeschaltet.

14. Wer hat das Gutachten für die Land-Revision Fähre Räbel erstellt.

Es handelt sich bei den vorgelegten Dokumenten / Zahlen um kein Gutachten [REDACTED] hat auf Bitten der Verwaltung eine Einschätzung der Kosten mit Erstellung eines groben LV geleistet. Der selbe Ingenieur hat die Revision der Fähre Arneburg begleitet.

15. Woher stammen die Zahlen für die Kostenzusammenstellung.

Siehe 14.

16. Wie wurde Auftrag für das Gutachten der Land-Revision Fähre Räbel ausgeschrieben.

Siehe 14. - Ein Gutachten für eine Land-Revision wird erst nach Vorliegen eines Fördermittelbescheides oder der Zustimmung Fördermittelgeber zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ausgeschrieben. , derzeitige Kosteneinschätzung wurde kostenfrei erstellt

17. Wie wurde der Auftrag für das Gutachten der Land-Revision Fähre Räbel vergeben.

Siehe 16.

18. Was soll mit der Grundschule Werben werden?

Dies obliegt dem Stadtrat Werben.

19. Wann bekomme ich die beantragte Einnahme Ausgabe Rechnung(schriftlich)?

Einnahme - Ausgabe ehemalige Grundschule Werben (Elbe)		
	2020	2021
Abfallgebühren	51,92 €	39,12 €
Wasser	749,29 €	904,30 €
Strom	1.259,15 €	Umstellung auf Lichtblick, bisher keine neue Abrechnung erhalten
Erdgas	3.728,76 €	4.238,07 €
Reinigung	1.778,52 €	1.890,96 €
Schornsteinfeger	-	69,95 €
Geb.versicherung	103,93 €	106,66 €
Inhaltsversicherung	82,16 €	82,16 €
Einnahmen	- €	- €

20. Was soll aus dem Jugendclub Werben werden?

Dies obliegt dem Stadtrat Werben.

21. Wann bekomme ich die beantragte Einnahme Ausgabe Rechnung (schriftlich)?

Einnahme - Ausgabe ehemaliger Jugendclub - Werkstatt Werben (Elbe)		
	2020	2021
Abfallgebühren	64,40 €	55,68 €
Wasser	121,64 €	134,39 €
Strom	388,25 €	Abrechnung für 2021 liegt noch nicht vor
Nachtstrom	95,46 €	Abrechnung für 2021 liegt noch nicht vor
Reinigung	-	-
Schornsteinfeger	-	25,87 €
Geb.versicherung	116,98 €	120,06 €
Inhaltsversicherung	108,77 €	108,77 €
Einnahmen	- €	- €

22. Wie hoch waren die Gerichtskosten für das Verwaltungsgericht (bitte schriftlich Wahlen)

Die Kosten der anwaltrechtlichen Vertretung der Hansestadt Werben in diesem Verfahren betrug 1.683,85€. Weitere Rechnungen für die Anwälte des Herrn Schnelle zzgl. Kosten des Verwaltungsgerichtes stehen derzeit noch aus.